

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
- Senatskanzlei -
SKzl CDO D 1

Berlin, 17.12.2024

9(0)26-3708
Anna-Sophia.Herkenhoff
@senatskanzlei.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Bericht zum Projekt „Vergabemodernisierung und Vergabeorganisation“

Rote Nummern: entfällt

Vorgang: 61. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Mai 2024

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss das Konzept zum Projekt „Vergabemodernisierung und Vergabeorganisation“ vorzulegen. Zudem wird um eine Darstellung der daraus folgenden finanziellen und personellen Konsequenzen im Vergleich zum aktuellen System gebeten.“

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Ende des Jahres 2024 einen Folgebericht zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über Beratungsdienstleistungen zu dem Projekt „Vergabemodernisierung und Vergabeorganisation“ aufzuliefern.

Darüber hinaus wird die zuständige Senatsverwaltung gebeten, in diesem Bericht die Überlegungen zur Modernisierung des Vergaberechts darzustellen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der Senat verfolgt ausweislich der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 das Ziel, das Vergabewesen zu modernisieren und zeitgemäß zu organisieren. Um die jeweiligen Konzepte zu erstellen, ist im ersten Schritt die Vergabe der Rahmenvereinbarung über Beratungsdienstleistungen zu dem Projekt „Vergabemodernisierung und Vergabeorganisation“ erforderlich. Sobald dann im Rahmen der Vertragserfüllung die jeweiligen Konzepte vorliegen (siehe dazu auch weiter unten), werden diese dem Hauptausschuss umgehend vorgelegt.

Die Vergabe des Projekts „Vergabemodernisierung und Vergabeorganisation“ ist gestartet und das Verfahren läuft gegenwärtig. Grund für die Vergabe zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass im Zuge der Vorbereitung der Vergabe festgestellt wurde, dass die im Rahmen der Verwaltungsreform gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse Einfluss mindestens auf das Teilprojekt Vergabeorganisation haben sollen. Im Rahmen der Verwaltungsreform werden in Kürze die ersten Meilensteine der Verwaltungsreform abgeschlossen. Insbesondere findet sich die Erhebung der Aufgaben im Querschnittsfeld Vergabe kurz vor Fertigstellung. Ein Entwurf eines neuen Landesorganisationsgesetzes findet sich im Mitzeichnungsprozess. Es wird angestrebt, noch in diesem Jahr einen Beschluss der Verwaltungsstrukturreform im Senat zu vollziehen. Die dabei erzielten Erkenntnisse und Ergebnisse sollen im parallel zu erstellendem Konzept für das Teilprojekt Vergabeorganisation berücksichtigt werden. Der Zuschlag in dem Vergabeverfahren soll Ende dieses Jahres erteilt werden, sodass Anfang des Jahres 2025 mit den einzelnen Schritten zur Ausführung des Projekts - sowohl hinsichtlich Vergabemodernisierung als auch Vergabeorganisation - begonnen werden soll und mit Blick auf die Umsetzung bis zum Ende der Legislaturperiode auch muss. Die Senatskanzlei verantwortet die Teilprojekte „Vergabemodernisierung“ und „Vergabeorganisation“ im Bereich Liefer- und Dienstleistungen. Für das Berliner Vergabe- und Ausschreibungsgesetz ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, für die Ausführungsvorschriften zu § 55 LHO Berlin die Senatsverwaltung für Finanzen und für die Vergabe von Bauleistungen die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständig.

Die Leistungsbeschreibung für die Vergabe des Projekts „Vergabemodernisierung und Vergabeorganisation“ regelt folgende Leistungen des zukünftigen Auftragnehmers:

Ziel des Teilprojekts **Vergabemodernisierung** ist im Wesentlichen die Entwicklung einer „Strategie Vergabemodernisierung“, die eine agile, zukunftsfähige und moderne Vergabepaxis im Bereich Liefer- und Dienstleistungen und gleichzeitig die Entlastung der

Mitarbeiter der Berliner Verwaltung fördert, berlinweite Standards umfasst und die Beschaffung von modernen / innovativen und ganz allgemein von Produkten für die Verwaltungsmodernisierung ebenso wie die (erfolgreiche) Beteiligung von kleinen Unternehmen einschließlich Gov Techs/Start-ups an Vergabeverfahren steigert, wobei der Schwerpunkt auf der modernen Anwendung des Vergaberechts - ggf. auch die durch das Vergabetransformationspaket des Bundes (siehe dazu unten) eintretenden Änderungen - liegt. Erster Schritt in diesem Teilprojekt soll eine „Bestandsaufnahme Vergabemodernisierung“ sein. Dazu sollen insbesondere sämtliche relevante Daten / Fakten/ Informationen in Bezug auf den Vergabebereich Liefer- und Dienstleistungen in der Berliner Verwaltung zusammengetragen werden. Darauf aufbauend und unter Beachtung der Erkenntnisse und Ergebnisse der Verwaltungsreform soll sodann die „Strategie Vergabemodernisierung“ konzipiert werden, wobei darin - entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses - die finanziellen und personellen Konsequenzen im Vergleich zum aktuellen System enthalten sein sollen. Nach Herbeiführen erforderlicher Verbindlichkeiten der konzipierten „Strategie Vergabemodernisierung“ soll diese umgesetzt werden.

Darüber hinaus gehört zum Teilprojekt Vergabemodernisierung der Komplex „**GovTech Campus Berlin**“. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Berliner KMU und Startup-/GovTech-Szene mit der Berliner Verwaltung zu erleichtern und zu intensivieren, (digitale) Leistungen über das Prototyping hinaus für die Verwaltung des Landes Berlin zu generieren/zu skalieren und ein sog. Scouting Team zu etablieren, das den Markt für die Verwaltung „spotten“ und bestenfalls entsprechende Empfehlungen für Produkte, Leistungen, etc. an die Verwaltung geben kann. Auch hier sollen im ersten Schritt im Sinne einer Bestandsaufnahme sämtliche Daten / Fakten / Informationen erhoben werden, die für das Konzept „GovTech Campus Berlin“ erforderlich und/oder sinnvoll erscheinen, um sodann ein Konzept für die Gründung eines GovTech Campus Berlin zu erstellen. Optional ist eine Beauftragung des (zukünftigen) Auftragnehmers mit der Umsetzung des Konzepts vorgesehen.

Ziel des Teilprojekts **Vergabeorganisation** ist im Wesentlichen eine weitere Bündelung und Zentralisierung des Vergabewesens hinsichtlich Liefer- und Dienstleistungen in der Landesverwaltung Berlin. Dabei sollen hinreichend große Organisationseinheiten auf Landes- und Bezirksebene geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines berlinweiten Vergabestandards ebenso wie die vom Rechnungshof von Berlin sowie vom Abgeordnetenhaus Berlin adressierten Vorgaben, nämlich

- die Aufgaben der künftig für die Vergabe zentral zuständigen Stellen klar, umfänglich
- und verbindlich zu beschreiben,
- eine Personalbedarfsermittlung für die künftigen zentralen Vergabestellen durchzuführen,
- eine regelmäßige Erfolgskontrolle auf Basis einer kennzahlenorientierten Steuerung

- vorzunehmen und Daten zur Vergabe von Leistungen durch die Landesverwaltung systematisch zu erfassen und transparent bereitzustellen.

Im ersten Schritt des Teilprojekts sind im Sinne einer Bestandsaufnahme sämtliche erforderlichen Daten / Fakten / Informationen in Bezug auf die Vergabeorganisation in der Berliner Landesverwaltung im Bereich Liefer- und Dienstleistungen zusammenzutragen. Darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Verwaltungsreform ist das Konzept „Vergabeorganisation“ zu erstellen einschließlich - entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses - der finanziellen und personellen Konsequenzen im Vergleich zum aktuellen System.

In Bezug auf die vom Hauptausschuss adressierte „Modernisierung des Vergaberechts“ wird berichtet:

Der Senat kann bedauerlicherweise derzeit keine Aussage zur Modernisierung des Landesvergaberechts machen.

Die Bundesregierung hat am 27.11.2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts (Vergaberechtstransformationsgesetz - VergRTransfG) beschlossen. Das Vergaberecht soll vereinfacht und die Vergabe von Aufträgen beschleunigt und digitalisiert werden. Darüber hinaus sollen die Auftraggeber in einem stärkeren Maße zur Anwendung sozialer und ökologischer Aspekte angehalten werden. Bisher enthält das Vergaberecht nur Kann-Regelungen im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung. Ferner sollen Erleichterungen für die Teilnahme von „jungen Unternehmen“ und KMU an Auftragsvergaben geschaffen werden. Zudem werden mit dem Gesetzesentwurf u.a. einige redaktionelle Klarstellungen, eine vereinfachte Möglichkeit der Gesamtvergabe anstelle der losweisen Vergabe, eine verbesserte Zusammenarbeit bei der sogenannten Zusammenarbeit öffentlicher Auftraggeber und prozessuale Vereinfachungen für die vergaberechtlichen Nachprüfungsinstanzen vorgelegt. Die Bundesregierung prognostiziert damit einen erheblichen Bürokratieabbau, der den Auftraggebern und den Unternehmen Kosten erspart und einer Belebung der Wirtschaft führt. Damit soll zudem das wichtige Ziel der möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der unterschwelligen Vergaberegeln, welches insbesondere für Unternehmen eine wichtige Bürokratieentlastung darstellt und von Bund und Ländern geteilt wird, erreicht werden. Der Entwurf enthält umfangreiche Änderungen und Ergänzungen

- am Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
- der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (SektVO),
- der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV) sowie
- der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV).

Der zweite und dritte Abschnitt der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A) Der zweite und dritte Abschnitt der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A) sollen ebenfalls entsprechend angepasst werden. Unterhalb der europäischen Schwellenwerte beabsichtigt die Bundesregierung eine reformierte Neufassung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu veröffentlichen, die im Einvernehmen mit den Ländern erarbeitet werden soll. Entsprechendes soll für den ersten Abschnitt der VOB/A erfolgen.

Die Vergaberechtsnovelle des Bundes wird erhebliche und tiefgreifende Auswirkungen auf das Landesvergaberecht Berlins haben, insbesondere auf die Evaluierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG), die sich an die Veröffentlichung des Vergabeberichts 2024 anschließt. Welche rechtlichen Anpassungen hierbei vorzunehmen sind, lässt sich aktuell nicht prognostizieren. Der Gesetzesentwurf wurde in einem beschleunigten Verfahren in den Bundesrat eingebracht. Die Bundesregierung beabsichtigt, diesen danach als eilbedürftig dem Bundestag vorzulegen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement

Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO